



# ZEUGNIS

über

die erfolgreiche Teilnahme und Prüfung an dem gemäß § 4 Rechtsdienstleistungsverordnung (RDV) Abs. 1 und 2 in 36041 Fulda, Flemingstr. 18, durchgeführten Sachkundelehrgang des Deutsches Sachkunde Zentrums für angehende Inkassounternehmer mit 120 Zeitstunden in der Zeit vom 04. September 2017 bis 22. September 2017 für

## **Frau Manja Hamerla**

Die Dozenten und Mitglieder der Prüfungskommission sind namentlich mit ihrer Berufsbezeichnung in den als Anlage beigefügten Erläuterungen zum Sachkundelehrgang und zur Sachkundeprüfung aufgeführt.

Die Prüfung hatte den Nachweis der besonderen Sachkunde für die Ausübung der Rechtsdienstleistung als Inkassounternehmer gem. §§ 10 Abs. 1 Nr. 1, 11 Abs. 1 Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) zum Ziel. Sie schloss den Sachkundelehrgang des Deutschen Sachkunde Zentrums ab.

Die Prüfung setzte sich zusammen aus einer schriftlichen fünfständigen Aufsichtsarbeit und einer mündlichen Prüfung. Prüfungsgegenstand waren insbesondere das Bürgerliche Recht, das Handels-, Wertpapier- und Gesellschaftsrecht, das Zivilprozessrecht einschließlich Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht sowie das Kostenrecht und das Berufsrecht (RDG mit RDV), teils grundsätzlicher, teils spezieller Art, abgestimmt auf die Forderungseinziehung.

Die schriftliche Aufsichtsarbeit gemäß § 4 Abs. 3 RDV wurde erfolgreich abgelegt.

Die am 23. September 2017 in 36041 Fulda durchgeführte mündliche Prüfung gemäß § 4 Abs. 4 RDV wurde erfolgreich bestanden.

## **Der Nachweis der besonderen Sachkunde wurde erbracht.**

Fulda, 20. Oktober 2017

Michael Baumgart

Vorsitzender Richter am LG a.D.



Harald Hoffmann

Inkassounternehmer  
(registrierte Person § 10 Abs. 1 Nr. 1 RDG)